

ALLGEMEINES

Berliner Inklusionspreis 2019. Für eine vorbildliche Ausbildung oder Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung schreiben die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und das Landesamt für Gesundheit und Soziales in diesem Jahr erneut den Berliner Inklusionspreis aus. Zur Teilnahme aufgerufen sind alteingesessene und neu gegründete Kleinunternehmen, mittelständische Unternehmen und Großunternehmen in Berlin, die Menschen mit einem Handicap in die Arbeitswelt integrieren. Die von einer Jury ausgewählten Preisträger erhalten jeweils eine Geldprämie in Höhe von 10 000 Euro, eine Skulptur und eine Urkunde. Darüber hinaus sind sie berechtigt, mit dem Logo des Berliner Inklusionspreises in ihrer Geschäftspost zu werben. Die Preisverleihung findet am 11. November dieses Jahres im Roten Rathaus statt. Wer an dem Wettbewerb teilnehmen möchte, kann sich noch bis zum 31.7.2019 unter der Internetanschrift www.berlin.de/inklusionspreis bewerben. *Quelle: Berliner Morgenpost vom 26.3.2019*

BDH digital. Am 26. Januar dieses Jahres wurde der neue Kreisverband des Bundesverbandes Rehabilitation „BDH digital“ in Bonn gegründet, dessen Angebot sich an junge Menschen mit einem Handicap richtet. Diese können sich bundesweit durch digitale Medien wie Skype

oder FaceTime zu sozialrechtlichen Fragen und bezüglich ihrer schulischen und beruflichen Planung beraten lassen. Aktuelle Informationen über den Verband sind über Facebook und Instagram abrufbar. Die Website des „BDH digital“ kann unter der Anschrift www.bdh-digital.de/de/der-bdh/kreisverbaende/meldungen/Text-BDH-digital.php besucht werden. *Quelle: BDH Kurier 3/4.2019*

Berliner Teilhabegesetz. Der Berliner Senat hat am 14. Mai dieses Jahres den Entwurf des Berliner Teilhabegesetzes zur Kenntnis genommen. Das bundesweit geltende Teilhabegesetz sieht vor, dass die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum 1. Januar 2020 aus dem Sozialhilferecht herausgenommen und als eigenes Leistungsrecht in das im Sozialgesetzbuch IX verankerte Recht der Rehabilitation und Teilhabe aufgenommen wird. Nur Menschen, die in mindestens fünf von neun ausgewählten Lebensbereichen Unterstützung benötigen, sollen zukünftig Eingliederungshilfe erhalten. In Berlin ist geplant, die amtliche Bearbeitung spezialisierten Teilhabefachdiensten in den Sozial- und Jugendämtern zu übertragen und „Häuser der Teilhabe“ einzurichten, in denen Betroffene Beratung finden und sich die zuständigen Behörden vernetzen können. Zudem wolle man durch die Etablierung von Teilhabebeiräten in allen Bezirken und durch die gesetzliche Verstärkung des landesweiten Teilhabebeirats ein Beispiel für die

Landeshauptstadt



Hannover

Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Hannover sucht für den **Fachbereich Jugend und Familie** zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet in Vollzeit** eine

Leitung des städtischen Heimverbundes

(E 13 TVöD).

Voraussetzung für die Stellenbesetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im sozialwissenschaftlichen Bereich oder der Sozialen Arbeit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stellenausschreibungen-hannover.de

Informationen zur Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeberin erhalten Sie unter www.karriere-stadt-hannover.de

kontinuierliche Beteiligung der Leistungsberechtigten an der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe setzen. Individuelle Teilhabebedarfe werden in Zukunft auf der Grundlage des Berliner Teilhabeinstruments mithilfe eines Fragebogens ermittelt. *Quelle: Berliner Behinderten Zeitung Juni 2019*

Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts. Hrsg. Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). Selbstverlag. Berlin 2019, 36 S., kostenlos *DZI-E-2210*

Vor dem Hintergrund der sich wegen rechter Anfeindungen häufenden Beratungsanfragen an die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin möchte diese Handreichung Kunst- und Kulturschaffende dabei unterstützen, eigene Kommunikations- und Handlungsoptionen zu erarbeiten, um sich gegenüber Einschüchterungsversuchen klar zu positionieren. Zunächst werden einige Motive, Techniken und Strategien des sogenannten „Kulturkampfes von rechts“ vorgestellt, wie beispielsweise die Ablehnung einer diversitätssensiblen Kultur, die Forderung nach einer ethnisch homogenen Gesellschaft und die Kritik an der sich seit den 1990er-Jahren verstärkt etablierenden Political Correctness. Auf dieser Grundlage wird eine Reihe von Herausforderungen für den demokratischen Kulturbetrieb aufgezeigt. Bei diesen handelt es sich vorwiegend um die Diskreditierung durch parlamentarische Anfragen, um mediale und digitale Angriffe, um Störungen von Veranstaltungen und um Bedrohungen im privaten Umfeld von Kunstschaffenden. Die Darstellung wird durch konkrete Handlungsempfehlungen und einen Ausblick auf einen in Kürze erscheinenden zweiten Teil der Broschüre zum Thema der Geschichts- und Erinnerungspolitik ergänzt. Bestellschrift: Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), Gleimstraße 31, 10437 Berlin, Tel.: 030/817 98 58 10, Internet: www.mbr-berlin.de

Datenbank zu Engagementpreisen. Als Orientierungshilfe über die mehr als 700 regionalen und bundesweiten Wettbewerbe und Preise für freiwilliges Engagement bietet die Online-Datenbank „Preislandschaft“ des unter anderem vom Bundesfamilienministerium geförderten Deutschen Engagementpreises Engagierten, Interessierten sowie Journalistinnen und Journalisten die Möglichkeit, gezielte Recherchen zu den vielfältigen Auszeichnungen durchzuführen. In eine Suchmaske unter der Internetanschrift www.deutscher-engagementpreis.de/preislandschaft/ kann ein Bundesland, ein Schlagwort oder ein frei gewählter Text wie beispielsweise ein Preisgeld eingegeben werden, um passende Preise zu finden. Damit bietet die Internetseite eine Übersicht über Best-Practice-Beispiele und mögliche Kooperationspartner sowie Impulse für weitere Initiativen. Preisträgerinnen und Preisträger der auf der Internetseite verzeichneten

Preise haben eine Chance auf eine Nominierung für den Engagementpreis, der jedes Jahr im Dezember als Dachpreis verliehen wird. *Quelle: Sozialcourage Sommer 2019*

Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“.

Mit dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ unterstützt das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) seit dem Jahr 2016 das bürgerschaftliche Engagement in Form von Patenschaften. Anfänglich als Starthilfe für geflüchtete Menschen konzipiert, wurde das Programm im Jahr 2018 mit den sogenannten „Chancenpartnerschaften“ auf Adressatinnen und Adressaten in anderweitig unterprivilegierten Lebenssituationen ausgeweitet, denen eine Zukunftsperspektive fehlt und die durch herkömmliche Angebote nur schwer erreichbar sind. Zu den Chancenpatenschaften gehören unter anderem Bildungspatenschaften, Nachbarschaftshilfe, Inklusionspatenschaften, Hilfen für Migrantinnen und Migranten aller Altersgruppen und Patenschaften für Personen mit besonderen Herausforderungen wie Jugendliche aus dem Betreuten Wohnen, ehemals straffällige Jugendliche oder von Jugendarbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen. Das Patenschaftsprogramm zielt darauf ab, durch Aktivitäten wie beispielsweise Hausaufgabenbetreuungen, Nachhilfe sowie Hilfen beim Deutschlernen und bei der Berufsorientierung den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Teilhabechancen zu verbessern und mehr Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen. Gefördert werden auch Familienpatenschaften oder Patenschaften für Übergangsklassen. Für die noch nicht überall in die Kinder- und Jugendhilfe integrierten Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfolgt eine regional unterschiedlich gestaltete Vorbereitung und Schulung. Durch Zuwendungen für 29 zivilgesellschaftliche Programmträger, welche die Arbeit von 500 lokalen Organisationen koordinieren, konnten bisher mehr als 75 000 Patenschaften vermittelt werden. *Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 3.6.2019*

SOZIALES

Kostenübernahme für Schulbücher. Laut einem Urteil des Bundessozialgerichts in Kassel vom 8. Mai dieses Jahres muss das Jobcenter Arbeitslosengeld-II-Beziehenden unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für selbst erworbene Schulbücher trotz des Bildungspakets erstatten. Geklagt hatten zwei Familien, deren Töchter nach dem Eintritt in die elfte Gymnasialklasse Schulbücher für zirka 180 und 215 Euro kaufen mussten. Mit dem Argument, dass Schulbücher bereits im Regelbedarf berücksichtigt seien und der Betrag hätte angespart werden können, lehnten die Jobcenter eine Kostenübernahme ab. Das von den Familien angerufene Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen befand in beiden Fällen, dass ein Härtefall-Mehrbedarf vorliege. Die Revision des Jobcenters Hildesheim wurde vom Bundessozialgericht mit der Begründung zurückgewiesen,

dass der im Regelbedarf enthaltene Betrag von monatlich drei Euro für Schulbücher nicht ausreichte, wenn Schülerinnen oder Schüler mangels Lernmittelfreiheit in ihrem Bundesland ihre Schulbücher selbst kaufen müssen. Ein Fall wurde an das Landessozialgericht zurückverwiesen, da die betroffene Schülerin, anders als die Schülerin in dem anderen Fall, nur neue und keine antiquarischen Bücher gekauft hatte. Nun muss das Landessozialgericht noch einmal neu über die Höhe der Erstattung entscheiden. *Quelle: SoVD Soziales im Blick Juni 2019*

Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Mit einem Gesetzentwurf vom 10. Mai dieses Jahres plant der Bundestag, die Leistungen für geflüchtete Menschen zu modifizieren. Zunächst sollen Asylbewerbende, Geduldete und Menschen mit Aufenthaltserlaubnis, die sich in einer Berufsausbildung oder einem Studium befinden, besser abgesichert werden, indem sie statt der Sozialhilfe eine Ausbildungsförderung erhalten. Hierfür wolle man den Leistungsausschluss nach § 22 SGB XII aufheben. Weiterhin ist vorgesehen, die Bedarfsstufe für die Unterbringung in Sammelunterkünften um 10 % zu verringern. Alleinziehende, die nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, sollen künftig statt 354 Euro nur noch 344 Euro pro Monat erhalten, da der Bedarf für Strom und die Instandhaltung der Wohnung von einer Geldleistung in eine Sachleistung umgewandelt werden sollte. Außerdem ist geplant, die Bedarfsstufe für unter 25-Jährige, die im Haushalt der Eltern leben, um 20 % abzusenken. Für geflüchtete Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen, ist ein Freibetrag von 200 Euro vorgesehen. Die Partei Die Linke kritisiert, die Neuerungen führten dazu, dass die Betroffenen unter das soziokulturelle Existenzminimum gedrängt und durch das Sachleistungsprinzip entmündigt würden. Auch die Grünen opponieren gegen das Gesetz, da es den Grundsatz der Würde für alle infrage stelle. Sollte der Bundesrat zustimmen, könnten die Neuregelungen zum 1. August dieses Jahres in Kraft treten. *Quelle: Das Parlament vom 20.5.2019*

Wettbewerb Sozialkampagne. Am 16. Mai dieses Jahres fand im Rahmen des 11. Kongresses der Sozialwirtschaft in Magdeburg die Preisverleihung des von der Bank für Sozialwirtschaft ausgelobten 11. Wettbewerbs Sozialkampagne für herausragende und innovative Sozialkampagnen statt. Der erste Preis ging an die Initiative „Repicturing Homeless“, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die häufig negative Wahrnehmung obdachloser Menschen zu hinterfragen. Zu diesem Zweck wurden Verkäuferinnen und Verkäufer des Straßemagazins „fiftyfifty“ in Düsseldorf als Models für die internationale Bildagentur Getty Images fotografiert, wobei sie für die Fotos neu eingekleidet und als Personen mit regulären Berufen wie beispielsweise Architekt, Modedesigner, Kellnerin oder Koch in Szene gesetzt wurden. Den vollständigen Erlös der Bildlizenzen erhielt die Obdachlosenorganisation „fiftyfifty“. Der zweite Preis belohnte das

Nachruf auf Manfred Omankowsky

Zeit seines Lebens wirkte Manfred Omankowsky an der Gestaltung des Sozialsektors in Berlin in vielfältiger Weise mit: als Journalist, Referent und Vertreter des Sozialsenators Kurt Exner, Stadtrat im Bezirk Wedding, Mitbegründer des Deutschen Zentrums für Altersfragen, Präsident des Deutschen Familienverbandes, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses und Aufsichtsratsmitglied der Bürgermeister-Reuter-Stiftung. Mehr als 52 Jahre gehörte er darüber hinaus dem Redaktionsbeirat dieser Zeitschrift an. Am 27. Mai 2019 ist Manfred Omankowsky in Berlin im Alter von 92 Jahren gestorben. Mit ihm verliert das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen einen guten Freund, der unsere Arbeit immer mit seinem Blick auf die praktischen Bedürfnisse der Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit und der Politik des Landes Berlin bereichert und bei jedem Zusammentreffen unsere Herzen mit seinem Schmunzeln und dem schönsten Berliner Humor erwärmt hat.

Der Vorstand, die Geschäftsführung, die Mitglieder des Redaktionsbeirats sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DZI werden Manfred Omankowsky in dankbarer Erinnerung behalten.

Projekt „The Unsensored Playlist“, in dessen Rahmen zehn verbotene Presstexte aus den Ländern China, Ägypten, Vietnam, Thailand und Usbekistan als Popsongs getarnt über Musik-Streaming-Dienste publiziert wurden, um auf diese Weise die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Problem der Unterdrückung der Medienfreiheit zu lenken. Beim Gewinner des dritten Preises handelt es sich um die vom Diakonischen Werk in Niedersachsen über einen eigenen YouTube-Kanal gesendete Aufklärungskampagne „Deine Suchtexperten“ zum Thema Sucht und Suchtprävention. Informationen zum Wettbewerb und Hinweise zu den zehn besten Beiträgen stehen unter der Anschrift www.wettbewerb-sozialkampagne.sozialbank.de im Internet. *Quelle: Mitteilung der Bank für Sozialwirtschaft AG vom 17.5.2019*

Rentenplus für die häusliche Pflege. Mit der zum Jahr 2017 eingeführten flexiblen Teilrente haben pflegende Angehörige die Möglichkeit, durch den Wechsel in einen Teilrentenbezug von maximal 99 % zu erreichen, dass die Pflegekasse auch dann noch Rentenbeiträge für sie bezahlt, wenn sie die Regelaltersgrenze schon erreicht haben. Der Verzicht auf 1 % der Rente kann sich lohnen, da die von der Pflegekasse bezahlten Beiträge bewirken, dass sich die Rente der Pflegenden jeweils zum 1. Juli des Folgejahres im Rahmen der Rentenanpassung erhöht. Voraussetzung ist, dass die Pflege insgesamt für mindestens zehn Stunden pro Woche verteilt auf zwei Tage ausgeübt wird. Zugleich muss bei der pflegebedürftigen Person ein Pflegegrad von 2 bis 5 vorliegen.

Für den Wechsel vom Vollrentenbezug in einen Teilrentenbezug ist ein schriftlicher Antrag bei der Rentenversicherung erforderlich. *Quelle: Zukunft Jetzt 2.2019*

GESUNDHEIT

Mehr angestellte Ärzte. Nach Informationen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland hat sich die Anzahl der angestellten Ärztinnen und Ärzte im Zeitraum 2007 bis 2017 mit einem Anstieg von 5 600 auf 31 477 beinahe versechsfacht. Entsprechend habe sich die Anzahl der Arztpraxen um 14,3 % verringert. Da angestellte ärztliche Fachkräfte durchschnittlich pro Woche nur 23 Stunden und nicht 49 Stunden wie die selbstständigen arbeiteten, würden nun mehr Medizinerinnen und Mediziner gebraucht. Empfohlen wird, die Selbstständigkeit wieder als ein attraktives Ziel auszugestalten, um mehr Nachwuchskräfte für die Niederlassungen zu gewinnen. *Quelle: klartext 1. Quartal 2019*

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen.

Wie aus dem Fehlzeiten-Report 2018 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK hervorgeht, ist die Anzahl der Fehltag aufgrund psychischer Erkrankungen im Zeitraum 2007 bis 2017 um 67,5 % angestiegen. Im Durchschnitt war die Fehlzeit bei psychischen Diagnosen mit 26,1 Fehltagen mehr als doppelt so hoch wie im Mittel aller Fehlzeiten (11,8 Tage). Besonders häufig waren Krankschreibungen aus psychischen Gründen im Gesundheits- und Sozialwesen, in der öffentlichen Verwaltung und der Sozialversicherung, in der Branche Erziehung und Unterricht sowie in der Altersgruppe der 30-bis 39-Jährigen. Um ihren Ratgeber zu der seit 2013 vorgeschriebenen Berücksichtigung psychischer Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung auf den neuesten Stand zu bringen, hat die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie ihre Handlungshilfe „Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ aktualisiert. In der Broschüre finden sich Anleitungen entlang von sieben Schritten wie unter anderem der Ermittlung und Beurteilung der psychischen Belastung am Arbeitsplatz, der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, der Wirksamkeitskontrolle und der Dokumentation. Die Handreichung kann im Internet unter der Anschrift <https://www.gda-psyche.de/SharedDocs/Publikationen/DE/broschuere-empfehlung-gefaehrungsbeurteilung.html> eingesehen werden. *Quelle: gesundes unternehmen 1.2019*

Empfehlung zum Rehabilitationsprozess. Mit dem Ziel, die Koordinierung der Rehabilitation für von einer Behinderung betroffene oder bedrohte sowie chronisch kranke Menschen zu erleichtern, haben die Reha-Träger auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) eine „Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess“ erarbeitet. Diese enthält detaillierte Hinweise

zur Bedarfserkennung, zur Zuständigkeitserklärung, zur Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung sowie zur Teilhabeplanung. Darüber hinaus finden sich hier Erläuterungen zur Durchführung von Leistungen zur Teilhabe, zu Aktivitäten zum und nach Ende einer Teilhabeleistung sowie zur Berichterstattung. Die Anlagen bieten eine Übersicht über relevante Leit- und Richtlinien sowie Formulierungsvorschläge für die Kommunikation mit den Antragsstellenden. Beigefügt sind zudem auch Mustervordrucke zur Teilhabeplanung. Ein Link zu der PDF-Datei „Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess“ steht im Internet unter der Anschrift <https://www.bar-frankfurt.de/service/publikationen/produktdetails/produkt/91.html> zum Abruf bereit. *Quelle: Reha-Info 2.2019*

Hilfe für Suchtkranke. Verzeichnis der Einrichtungen. Hrsg. Fachverband Sucht e.V. Selbstverlag. Bonn 2019, 110 S., kostenlos *DZI-D-6842*

Diese im April 2019 aktualisierte Broschüre vermittelt einen Überblick über die Angebote der zirka 95 Mitgliedseinrichtungen des gemeinnützigen Fachverbands Sucht e.V. mit seinen bundesweit über 6 800 stationären und vielen ambulanten und teilstationären Therapieplätzen. Die jeweiligen Angebote richten sich an Betroffene unterschiedlicher Formen von Sucht, wie beispielsweise Alkoholsucht, Drogensucht, Medikamentenabhängigkeit sowie pathologische Formen der Internetnutzung und des Glücksspiels. In der Handreichung werden Informationen zu den Kosten- und Leistungsträgern, zu den Aufnahmebedingungen und -kapazitäten sowie zu den jeweiligen Therapieansätzen gegeben. Zudem finden sich hier Anmerkungen zu einzelnen Zielgruppen, zur Behandlungsdauer, zu den zuständigen Ansprechpartnern und zur Zertifizierung. Die mit anschaulichen Piktogrammen versehene Darstellung wendet sich vor allem an Fachkräfte aus ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für suchtkranke Menschen, an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und an das zuständige Personal in Krankenhäusern und Betrieben. Bestellanschrift: Fachverband Sucht e.V., Walramstraße 3, 53175 Bonn, Tel.: 02 28/26 15 55, Internet: www.sucht.de/hilfe-fuer-suchtkranke-bestellformular.html

JUGEND UND FAMILIE

Computerspielsucht bei Jugendlichen. Im Rahmen der von der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK) und dem Deutschen Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf realisierten Studie „Geld für Games – wenn Computerspiel zum Glücksspiel wird“ befragte das Forsa-Institut im Zeitraum von August bis Dezember 2018 in einer Stichprobe 1 000 Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren zu ihrem Computerspielverhalten. Wie die repräsentativen Ergebnisse zeigen, liegt bei 15,4 % (zirka 465 000) der jungen Menschen eine riskante oder pathologische Nutzung von Computerspielen vor. 11 % dieser

größtenteils männlichen „Risiko-Gamer“ fehlten innerhalb eines Monats eine gesamte Woche oder mehr im Schulunterricht oder in der Ausbildung. Davon abgesehen hätten die Betroffenen häufiger psychische Probleme. Mehr als die Hälfte der befragten regelmäßigen Spieler gaben an, in den sechs Monaten vor der Befragung Geld für die Anschaffung von Spielen oder Extras ausgegeben zu haben. Die DAK fordert ein Verbot der in Belgien und den Niederlanden bereits illegalen Loot-Boxen, die in Form virtueller Waffen und anderer Gegenstände eine Belohnung für erfolgreiches oder langes Spielen bereithalten. Wichtig sei es auch, den Glücksspielcharakter in Computerspielen einzudämmen und Warnhinweise für Spielzeiten und Ausgaben einzuführen. Weiteres ist auf der Internetseite www.dak.de/dak/bundesthemen/computerspielsucht-2090992.html zu finden. *Quelle: ersatzkasse magazin 2.2019*

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Das am 29. Juni 2017 vom Bundestag beschlossene, aber bisher noch nicht vom Bundesrat verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sieht vor, Kinder und Jugendliche wirksamer vor Gewalt zu schützen und sie in ihren Rechten zu stärken. So sollen die Partizipation der jungen Menschen unterstützt, bedarfsgerechte Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt und die Kooperation zwischen der Ärzteschaft und dem Jugendamt verbessert werden. Auf dem Plan stehen darüber hinaus auch eine Stärkung von Pflegekindern und ihrer Familien, ein effektiverer Schutz geflüchteter Jugendlicher und Frauen sowie eine Qualifizierung von Maßnahmen für junge Menschen. Kinder und Jugendliche in Heimen sollen die Möglichkeit erhalten, sich an externe Ansprechpersonen zu wenden. Außerdem wolle man die inklusive Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege weiterentwickeln. Die geplante Novelle des Sozialgesetzbuches VIII wird in diesem Jahr durch einen breit angelegten Beteiligungs- und Dialogprozess vorbereitet, an dem neben Akteuren aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Gesundheitshilfe auch Vertretende aus Bund, Ländern und Kommunen teilnehmen. Ergänzend findet eine Online-Konsultation der Fachöffentlichkeit statt (siehe auch die Internetseite www.mitreden-mitgestalten.de). *Quelle: korrespondenz vom 15.4.2019*

Digitale Familienberatung in Berlin. Familien und Jugendlichen aus Berlin-Mitte, die beispielsweise wegen familiärer Streitigkeiten oder Überforderung Rat suchen, bietet das Familienförderzentrum Panke-Haus in Berlin-Wedding eine kostenlose, anonyme Online-Beratung. Nach der Registrierung mit einem selbstgewählten Benutzernamen und einem Passwort kann Kontakt zu einer sozialpädagogisch und systemtherapeutisch qualifizierten Beraterin beziehungsweise einem Berater aufgenommen werden. Die Antwort folgt innerhalb von zwei

28.-29.8.2019 Rostock. 4. Kinder- und Jugendhilfekongress Mecklenburg-Vorpommern: Sich regen bringt Segen – Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln. Information: Schabernack, Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe, Schabernack 79, 18273 Güstrow, Tel.: 038 43/83 38-0, E-Mail: info@schabernack-guestrow.de

5.9.2019 Kassel. Seminar: Aufenthaltsrecht und Sozialleistungen für Geflüchtete. Information: WALHALLA Fachverlag, Seminarorganisation, Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg, Tel.: 09 41/56 84-120, E-Mail: seminare@WALHALLA.de

5.-6.9.2019 Zürich. 10th International Foster Care Research Network Conference. Information: ZHAW Soziale Arbeit, Pfingstweidstrasse 96, Postfach, 8037 Zürich, E-Mail: info.sozialearbeit@zhaw.ch

5.-6.9.2019 Köln. 8. Jahreskonferenz der European Society for Disability Research (ALTER): Histories, Practices and Policies of Disability: International, Comparative and Transdisciplinary Perspectives. Information: Association Alter, PHS-EHESS, 190 av. de France, 75013 Paris, Frankreich, E-Mail: alterconf2019@sciencesconf.org

8.-11.9.2019 Wien. IFSW European Conference: Social Protection and Human Dignity. Information: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit, Mariahilferstraße 81/II/14, 1060 Wien, Tel.: 00 43/15 87 46 56, E-Mail: service@obds.at

14.9.2019 Köln. 4. Beltz Schematherapie-Kongress: Die Therapiebeziehung in der Schematherapie. Information: Verlagsgruppe Beltz, Werderstraße 10, 69469 Weinheim, Tel.: 062 01/60 07-335, E-Mail: mail@beltzforum.de

16.-17.9.2019 Nürnberg. Fachforum Onlineberatung. Information: Institut für E-Beratung, Technische Hochschule Nürnberg, Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg, Tel.: 09 11/58 80-25 80, Fax: +49 911 58 80-65 80, E-Mail: info@e-beratungsinstitut.de

16.-17.9.2019 Speyer. 3. Speyerer Migrationsrechtstage: Aufenthaltsrecht und soziale Teilhabe von Unionsbürgern. Information: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Freiherr-vom-Stein-Straße 2, 67346 Speyer, Tel.: 062 32/65 42 26, E-Mail: tagungssekretariat@uni-speyer.de

19.-20.9.2019 Berlin. Seminar: Sekundärtraumatisierung. Information: Fortbildungsakademie neuhland, Nikolsburger Platz 6, 10717 Berlin, Tel.: 030 /417 28 39-55, E-Mail: fortbildung@neuhland.net

Werktagen und weist nach Möglichkeit auf weitergehende lokale Hilfeangebote hin. Die Beratung geschieht anonym und die Beratenden unterliegen der Schweigepflicht. Bei eindeutig formulierter Selbst- oder Fremdgefährdung werden aufgrund gesetzlicher Anforderungen die zuständigen Behörden informiert. Die Online-Beratung versteht sich nicht als Ersatz für eine stationäre oder ambulante Therapie und soll lediglich die Suche nach Lösungswegen erleichtern. Auf Wunsch können auch persönliche Gespräche stattfinden. Wer sich beraten lassen möchte, kann die Beratungsstelle unter der Internetanschrift www.online-beratung-mitte.de erreichen. *Quelle: Paritätischer Rundbrief 2. Quartal 2019*

Betreutes Seniorenwohnen. Da es zum Entwicklungsstand des Betreuten Seniorenwohnens bislang kaum aktuelle Untersuchungen gab, führte das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) und die BFS Service GmbH zwischen Juni und September 2018 eine Umfrage unter 670 der 6 000 bis 7 000 Anbietenden dieser Wohnform durch. Dabei zeigte sich, dass zwei Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner über 80 Jahre waren, bei 37,2 % ein Pflegegrad vorlag und ein Drittel keine Angehörigen mehr hatte. Fast die Hälfte der Anbietenden betrachtete ihre Wohnanlage bereits als Alternative zum Pflegeheim. Nach Auffassung des KDA liegt eine zukünftige Aufgabe darin, die richtige Balance zwischen Versorgungssicherheit und Selbstbestimmung zu gewährleisten. Die gesamten Erkenntnisse wurden unter dem Titel „Betreutes Seniorenwohnen. Entwicklungsstand und Anforderungen an eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung. Ergebnisse einer empirischen Studie“ im Verlag medhochzwei veröffentlicht. *Quelle: Sozialus BFS-Info 2.2019*

AUSBILDUNG UND BERUF

DGB-Index Gute Arbeit 2018. Mit dem Ziel, die Wahrnehmung der Arbeitsqualität zu untersuchen, werden für den Index Gute Arbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes einmal jährlich Beschäftigte zu ihren Arbeitsbedingungen befragt. Für den aktuellen DBG-Index für das Jahr 2018 wurden 8 011 Erwerbstätige zur Arbeitszeitlage, zum Sinn der Arbeit, zur Arbeitsintensität, zu den betrieblichen Sozialleistungen und zur Beschäftigungssicherheit befragt. Das Schwerpunktthema lag auf der Arbeit mit und am Menschen mit ihren spezifischen Herausforderungen. Laut den Ergebnissen leisten knapp zwei Drittel aller Beschäftigten eine solche Interaktionsarbeit, indem sie regelmäßig mit Kundschaft, Patientinnen und Patienten oder anderen betriebsexternen Personengruppen kommunizieren. Die Daten zeigen einen Mangel an Unterstützungsangeboten wie zum Beispiel in Form von Beratung und Supervision. Auch würden die besonderen Anforderungen meist nur unzureichend beim Einkommen berücksichtigt. Ein Link zu der Studie findet sich unter der Anschrift <https://index-gute-arbeit.dgb.de> im Internet. *Quelle: ZB Behinderung & Beruf 1.2019*

Depressionstherapie in Pflegeheimen. Um die Depressionsbehandlung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen zu verbessern, wird vom Institut für Allgemeinmedizin der Goethe-Universität in Frankfurt gemeinsam mit dem Hessischen Institut für Pflegeforschung der Frankfurt University of Applied Sciences derzeit das Forschungsprojekt „Davos“ („Depression im Altenpflegeheim – Verbesserung der Behandlung durch ein gestuftes kollaboratives Versorgungsmodell“) realisiert. Beteiligt sind zehn Frankfurter Altenpflegeeinrichtungen mit einer Gesamtzahl von über 1 250 Plätzen. Im Rahmen des seit November 2018 laufenden, auf drei Jahre angesetzten Projekts werden Pflegefachkräfte als „Depression Case Manager“ eingesetzt, die individuelle Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmenden ergründen und in Kooperation mit den zuständigen Ärztinnen und Ärzten einen darauf abgestimmten Behandlungsplan erstellen sollen. Das Projekt wird vom Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses mit zirka 1,4 Mio. Euro gefördert. *Quelle: Senioren Zeitschrift 2.2019*

Personalsituation in Kindertageseinrichtungen.

In einer im März dieses Jahres auf dem Deutschen Kita-Leitungskongress (DKLK) vorgestellten Studie wurde unter anderem die Personalsituation der Kindertageseinrichtungen in Deutschland untersucht. Wie sich herausstellte, wird in 95 % der Kindergärten die wissenschaftlich empfohlene Fachkraft-Kind-Relation von 1 zu 3 für unter dreijährige Kinder unterschritten. Mitunter würden in dieser Altersgruppe 18 Kinder von einer einzigen Fachkraft betreut. In fast 38 % der Kitas sei eine Person für mehr als zwölf Kinder zuständig. 86 % der vom Personalmangel betroffenen Kita-Leitungen gaben an, sie hätten ihre Angebote für die Kinder vorübergehend reduzieren müssen. Das Deutsche Jugendinstitut geht davon aus, dass bis zum Jahr 2025 zirka 300 000 zusätzliche Erziehungsfachkräfte benötigt werden. *Quelle: Stimme der Familie 2.2019*

Unbedenklichkeitsbescheinigung der BGW. Unternehmen, die eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) benötigen, können diese ab sofort im Mitgliederbereich der Website der BGW anfordern. Diese Bescheinigung, die häufig bei Ausschreibungen verlangt wird, bestätigt, dass die Mitgliedsbeiträge bei der BGW vollständig bezahlt wurden. Zur Nutzung des speziellen Services ist neben der Registrierung ein Freischaltcode erforderlich, der im Login-Bereich angefordert werden kann. Zum Formular geht es unter www.bgw-online.de/meine-bgw. *Quelle: BGWmitteilungen 2.2019*